THEORIE VERSTEHEN, PRÜFUNG BESTEHEN

Sportboot-führerschein

See und Binnen



Motorboot und Segeln

500

Übungsfragen mit Lösungen

2 Probeprüfungen

und 20 Navigationsaufgaben



JONAS ELLERKAMP

Sportbootführerschein See und Binnen

Theorie verstehen, Prüfung bestehen: 500 Übungsfragen mit Lösungen, 2 Probeprüfungen und 20 Navigationsaufgaben

Jonas Ellerkamp

Impressum

Sportbootführerschein See und Binnen. Theorie verstehen, Prüfung bestehen: 500 Übungsfragen mit Lösungen, 2 Probeprüfungen und 20 Navigationsaufgaben

© 2026 Jonas Ellerkamp. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber: WRENTON SAS, 55 B rue Fondary, 75015 Paris, Frankreich.

Erstellt mit Unterstützung von KI (Claude).

Dieses Buch dient der persönlichen Vorbereitung auf die theoretische Prüfung für den Sportbootführerschein See und Binnen. Es ersetzt weder eine Ausbildung bei einer Sportbootschule noch die praktische Ausbildung auf dem Wasser. Maßgeblich sind die Sportbootführerscheinverordnung (SpFV), die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung, die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung und der amtliche Fragenkatalog in der jeweils geltenden Fassung. Die Übungsfragen, Probeprüfungen und Navigationsaufgaben sind für dieses Buch geschrieben; sie sind keine Fragen aus dem amtlichen Fragenkatalog. Stand der Rechtslage: November 2026.

Erste Auflage, November 2026.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1. Welcher Schein für welches Gewässer: See, Binnen, Motor und Segel

Die Grundbegriffe: Sportboot, Fahrerlaubnis, Geltungsbereich

Ohne Führerschein: die Grenzen von 11,03 und 7,5 Kilowatt und die anderen Ausnahmen

Binnen: Bundeswasserstraßen, weniger als 20 Meter, Landesgewässer

See: Seeschifffahrtsstraßen bis drei Seemeilen, ohne Längengrenze, nur mit Antriebsmaschine

Segeln: wo der Binnenschein unter Segel Pflicht ist

Ältere Scheine, Karte im Scheckkartenformat und die Sportschifferscheine

Das Wichtigste für die Prüfung

Testen Sie sich

Kapitel 2. Voraussetzungen und Anmeldung: Alter, Tauglichkeit, Antrag

Mindestalter: 16 Jahre mit Motor, 14 Jahre unter Segel

Medizinische Tauglichkeit: ärztlicher Nachweis, Sehtest, Hörtest, Farbsehen

Zuverlässigkeit: was sie ausschließt

Der Antrag: Fristen, Unterlagen, Passbild, Führerschein oder Führungszeugnis

Prüfungsausschüsse von DMYV und DSV, Teilprüfungen bei verschiedenen Ausschüssen

Kosten und Termine: was Ihnen der Prüfungsausschuss nennt

Das Wichtigste für die Prüfung

Testen Sie sich

Kapitel 3. Die Prüfung im Überblick: Fragebogen, Navigationsaufgabe, Praxis

Theorie: Basisfragen und spezifische Fragen, vier Antworten, eine richtig

Wie viele Fragen, wie viele Minuten, wann bestanden

Die Navigationsaufgabe See: Karte, Hilfsmittel, Folgefehler

Der amtliche Fragenkatalog und dieses Buch

Praxis, Jahresfrist, Wiederholung, Täuschung

Ihr Lernplan bis zur Prüfung

Das Wichtigste für die Prüfung

Testen Sie sich

Kapitel 4. Grundregeln für alle Gewässer: Schiffsführer, Sorgfalt, Alkohol

Wer Schiffsführer ist und was er verantwortet

Sorgfaltspflicht und Abweichen bei Gefahr
Alkohol, Drogen, Medikamente: 0,5 Promille, 0,25 mg/l, THC
In Fahrt, Luv und Lee, Maschinenfahrzeug und Segelfahrzeug
Ausguck und sichere Geschwindigkeit
Wann Kollisionsgefahr besteht: die stehende Peilung
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 5. Lichterführung: Topplicht, Seitenlichter, Hecklicht und Signalkörper
Wann Lichter Pflicht sind und wozu sie dienen
Die Lichter und ihre Winkel: 225, 112,5, 135 und 360 Grad
Tragweiten nach Bootslänge
Motorboote in Fahrt: Regel 23 und kleine Boote unter 12 und unter 7 Metern
Segelboote: Seitenlichter, Hecklicht, Dreifarbenlaterne
Manövrierunfähig, manövrierbehindert, vor Anker
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 6. Schallsignale und Notsignale
Kurzer und langer Ton: See und Binnen im Vergleich
Manöversignale: ein, zwei, drei kurze Töne
Zweifel und Warnung: mindestens fünf kurze Töne
Bei verminderter Sicht: die Signale alle 2 Minuten
Notsignale und wann Sie sie geben dürfen
Schallzeichen auf Binnenschifffahrtsstraßen: was sich unterscheidet
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 7. Ausweichregeln auf See: KVR und Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung
Wo die KVR gelten und wann die SeeSchStrO vorgeht
Überholen, entgegengesetzte und kreuzende Kurse
Ausweichpflichtiger und Kurshalter, Manöver des letzten Augenblicks
Wer wem ausweicht: die Rangfolge nach Regel 18
Enge Fahrwasser und Verkehrstrennungsgebiete
Im Fahrwasser: Vorfahrt der durchgehenden Schifffahrt
Segelboote untereinander
Das Wichtigste für die Prüfung

Testen Sie sich
Kapitel 8. Betonnung, Leuchtfeuer und Schifffahrtszeichen auf See
Steuerbord- und Backbordseite des Fahrwassers: Farbe, Form, Nummern, Feuer
Kardinale Zeichen: Nord, Ost, Süd, West
Einzelgefahrenstelle, neue Gefahrenstelle, besondere Gebiete
Kennungen lesen: Blitz, Funkel, unterbrochen, Gleichtakt
Leitfeuer, Richtfeuer, Quermarkenfeuer
Sondervorschriften: Wasserski, Ankerverbot, Nord-Ostsee-Kanal, Geschwindigkeit
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 9. Seemannschaft und Sicherheit an Bord
Rettungsmittel und Feuerlöscher: Wartung und Gebrauch
Flüssiggasanlage: Lagerung, Gefahr, Prüfung
Mensch über Bord, Kentern, Überbordfallen verhindern
Schleppen und geschleppt werden, schwerer Seegang
Nach einem Zusammenstoß
Umwelt und Naturschutz: Röhricht, Nationalparks, Abfälle
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 10. Motorboot-Technik und Manöver
Propeller: rechts- und linksdrehend, Radeffekt
Anlegen und Ablegen: gegen Strom und Wind, Anlaufwinkel, Anlegeseite
Außenborder, Einbaumaschine, Ruderwirkung
Tanken, Kraftstoff in der Bilge, Schadstoffe
Maschine überwachen: Temperatur, Ladekontrolle, Öldruck
Große Schiffe, Sog, Wellenschlag
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 11. Wetter: Luftdruck, Wind und Warnungen
Was das Wetter macht: Luftdruck, Temperatur, Feuchte
Isobaren und Luftdruckänderung
Beaufort-Skala und Begriffe der Wetterberichte
Starkwind- und Sturmwarnung: was der Schiffsführer tut

Seegang, Wind gegen Strom, unsichtiges Wetter
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 12. Navigation 1: Seekarte, Kompass, Kurse und Peilungen
Die Seekarte und ihre Begleiter
Seemeile, Knoten und die Breitenskala
Kompass, Missweisung und Ablenkung
Kurse umrechnen: KaK, MgK und rwK
Peilen, Standlinie und Kreuzpeilung
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 13. Navigation 2: Koppeln, Strom, Gezeiten und die Navigationsaufgabe
Distanz, Fahrt und Zeit
Koppelort und Besteckversetzung
Strom und Wind versetzen das Boot
Gezeiten: Ebbe, Flut und Tidenhub
Die Navigationsaufgabe der Prüfung Schritt für Schritt
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 14. Binnen 1: Kleinfahrzeuge, Ausweichen, Lichter
Die BinSchStrO und ihre wichtigsten Begriffe
So kennzeichnen Sie Ihr Sportboot
Kleinfahrzeuge gegenüber der Großschifffahrt
Kleinfahrzeuge untereinander
Begegnen und Überholen der Großschifffahrt, die blaue Tafel
Lichter der Kleinfahrzeuge bei Nacht
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 15. Binnen 2: Fahrrinne, Zeichen, Brücken, Schleusen, Hochwasser
Fahrwasser, Fahrrinne und ihre Tonnen
Tafelzeichen, Brücken und Wehre
Schleusen: Lichter, Reihenfolge, Festmachen
Hochwasser, Ankern und Wellenschlag
Schallzeichen, blaue Lichter und Vorrang

Unsichtiges Wetter, Funk und Radar, Wasserski und Wassermotorrad, Rhein, Mosel und Donau
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 16. Segeln: Boot, Wind, Trimm und Manöver
Rumpfformen und Stabilität: Jolle und Kielboot
Segel und Tauwerk: Ecken, Kanten und Pflege
Wahrer und scheinbarer Wind, Böen
Trimm: Schwert, Holepunkt, Krängung, Luvgierigkeit
Manöver und Gefahren: Wende, Halse, Patenthalse, Reffen, Bruch
Segler weichen aus: auf See und auf Binnengewässern
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Kapitel 17. Die praktische Prüfung: Manöver und Knoten
Ablauf, Boot, Prüfer und zwei Versuche
Pflichtmanöver mit Motor
Sonstige Manöver: drei von fünf, zwei müssen sitzen
Unter Segel: Pflichtmanöver und sonstige Manöver
Die neun Knoten: sieben werden verlangt, sechs müssen sitzen
Anrechnung und Jahresfrist
Das Wichtigste für die Prüfung
Testen Sie sich
Anhang 1. 500 Übungsfragen mit Lösungen
Basisfragen für See und Binnen (Fragen 1 bis 125)
Spezifische Fragen See (Fragen 126 bis 325)
Spezifische Fragen Binnen (Fragen 326 bis 450)
Spezifische Fragen Segeln (Fragen 451 bis 500)
Anhang 2. Probeprüfung 1: Sportbootführerschein Binnen (mit Antriebsmaschine und Segeln) mit Lösungen
Hinweise zur Probeprüfung
Teil A: Basisfragen
Teil B: Spezifische Fragen Binnen
Teil C: Spezifische Fragen Segeln
Lösungen und Erklärungen

Auswertung
Anhang 3. Probeprüfung 2: Sportbootführerschein See mit Lösungen
Hinweise zur Probeprüfung
Teil A: Basisfragen
Teil B: Spezifische Fragen See
Teil C: Navigationsaufgabe
Lösungen und Erklärungen
Auswertung
Anhang 4. 20 Navigationsaufgaben mit Lösungsweg
Kurse und Peilungen
Zeit, Fahrt und Distanz
Distanzen an der Breitenskala
Strom und Besteckversetzung
Kennungen von Schifffahrtszeichen
Häufige Fehler und wie Sie sie vermeiden
So üben Sie weiter
Anhang 5. Glossar: 80 Fachbegriffe für den Sportbootführerschein
A
B
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
P
R
S
T
U

V
W
Z
Anhang 6. Weitere Bücher von Jonas Ellerkamp
Weitere Bücher

Kapitel 1. Welcher Schein für welches Gewässer: See, Binnen, Motor und Segel

Ein Samstag im Frühjahr am Steg eines Bootsverleihs. Paul möchte ein Motorboot mieten und fragt: „Brauche ich dafür einen Führerschein?“ Die ehrliche Antwort lautet: Es kommt darauf an. Es kommt auf den Motor an, auf das Gewässer und darauf, ob Sie segeln oder mit Maschine fahren. Dieses Kapitel ordnet die Begriffe. Danach wissen Sie, welchen Schein Sie brauchen und welchen nicht.

Ein Hinweis vorab: Dieses Buch bereitet Sie auf die theoretische Prüfung vor. Es ersetzt weder die praktische Ausbildung an Bord noch die Auskünfte Ihres Prüfungsausschusses. Was dort für Ihre Prüfung festgelegt wird, hat Vorrang.

Die Grundbegriffe: Sportboot, Fahrerlaubnis, Geltungsbereich

Die Regeln für den Sportbootführerschein stehen in der Sportbootführerscheinverordnung, kurz SpFV. Sie stammt vom 3. Mai 2017 und gilt seit dem 10. Mai 2017. Sie hat zwei ältere Verordnungen abgelöst: eine für die Binnenschifffahrtsstraßen und eine für die Seeschifffahrtsstraßen. Seitdem gibt es eine gemeinsame Verordnung für beide Bereiche.

Zum 1. Januar 2023 wurde die SpFV erneuert. Geändert wurden unter anderem die Anforderungen an die medizinische Tauglichkeit und die Grenze für Elektromotoren. Außerdem können Sie den Antrag seitdem online über das Verwaltungsportal des Bundes stellen. Teilprüfungen bei einem anderen Verband oder Prüfungsausschuss sind ohne Hindernis möglich.

Drei Begriffe tragen das ganze System.

Erstens das Sportboot. Nach § 2 SpFV ist ein Sportboot ein Fahrzeug, das nicht gewerbsmäßig genutzt wird, sondern für Sport oder Freizeit. Wassermotorräder gehören ausdrücklich dazu. Nicht dazu gehören Boote, die nur

mit Muskelkraft bewegt werden. Ebenfalls ausgenommen sind Boote, die nur von einem Segel mit höchstens 6 Quadratmeter Fläche angetrieben werden.

Zweitens die Fahrerlaubnis. Das ist die Erlaubnis, ein Sportboot zu führen. Der Sportbootführerschein ist das Dokument, das diese Erlaubnis nachweist. Auf den Binnenschifffahrtsstraßen gilt die Fahrerlaubnis nach § 3 SpFV „für die jeweilige Antriebsart“. Antriebsart heißt hier: mit Antriebsmaschine, also Motor, oder unter Segel.

Drittens der Geltungsbereich. So nennt die SpFV das Gebiet, für das ein Schein gilt. Es gibt zwei Geltungsbereiche: Binnenschifffahrtsstraßen und Seeschifffahrtsstraßen. Im Alltag sagt man kurz SBF Binnen und SBF See.

Daraus ergeben sich in der Praxis drei Scheine:

- SBF Binnen mit Antriebsmaschine
- SBF Binnen unter Segel
- SBF See mit Antriebsmaschine

Viele Bewerber machen Binnen und See zusammen. Das ist möglich und oft sinnvoll, wie Kapitel 3 zeigt.

Merken Sie sich für die Prüfung: Der Schein hängt immer an zwei Fragen. Wo fahren Sie? Und womit fahren Sie?

Ohne Führerschein: die Grenzen von 11,03 und 7,5 Kilowatt und die anderen Ausnahmen

Zurück zu Paul am Steg. Er hat die Wahl zwischen zwei Booten auf einem See, der zu den Bundeswasserstraßen gehört. Das erste Boot hat einen Elektromotor mit 6 Kilowatt. Das zweite hat einen Benzinmotor mit 30 Kilowatt.

Für das erste Boot braucht Paul keine Fahrerlaubnis. Für das zweite braucht er den SBF Binnen mit Antriebsmaschine. Warum, regelt § 5 Abs. 1 SpFV. Dort stehen vier Fälle, in denen keine Fahrerlaubnis nötig ist:

1. Sportboote mit kleinem Motor. Maßgeblich ist die „größte nicht überschreitbare Nutzleistung“ des Motors. Bei einem Verbrennungsmotor darf

sie höchstens 11,03 Kilowatt betragen. Bei einem Elektromotor höchstens 7,5 Kilowatt „in der Betriebsart S1 (Dauerbetrieb)“.

2. Segelsurfbretter.
3. Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben und sich höchstens ein Jahr hier aufhalten. Voraussetzung ist, dass ihr Heimatstaat keinen Befähigungsnachweis verlangt. Verlangt er einen, brauchen sie diesen Nachweis oder ein internationales Zertifikat nach der Resolution Nr. 40.
4. Wasserrettungsfahrzeuge von gemeinnützigen Organisationen.

Die Nutzleistung ist die Leistung, die der Motor dauerhaft abgibt und die sich nicht steigern lässt. Ein Motor, den man leicht auf mehr Leistung bringen kann, fällt also nicht unter die Ausnahme.

Die 11,03 Kilowatt entsprechen nach Angabe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung 15 PS. Diese Umrechnung hören Sie oft am Steg. In der Prüfung zählt der Wert in Kilowatt.

Achtung, hier liegt ein beliebter Prüfungsfehler. Die beiden Grenzen werden gern vertauscht. Prägen Sie sich ein: 11,03 Kilowatt für den Verbrennungsmotor, 7,5 Kilowatt für den Elektromotor. Der Elektromotor hat die kleinere Zahl.

Wichtig ist auch, was die Ausnahme nicht bedeutet. Wer ohne Führerschein fahren darf, muss trotzdem die Verkehrsregeln kennen und befolgen. Die Ausweichregeln, die Lichter und die Schallsignale gelten auch für das kleine Mietboot. Dazu kommen Mindestalter und Tauglichkeit, die Kapitel 2 erklärt.

Ein Merksatz zum Schluss: Unterhalb der Grenze brauchen Sie keinen Schein, aber Sie brauchen das Wissen.

Binnen: Bundeswasserstraßen, weniger als 20 Meter, Landesgewässer

Der SBF Binnen gilt auf den Bundeswasserstraßen im Binnenbereich. Das sind Flüsse, Kanäle und Seen, die der Bund verwaltet. Dazu gehören zum Beispiel Rhein und Elbe im Binnenland und die Wasserstraßen in und um Berlin.

Die SpFV gilt auf den Binnenschifffahrtsstraßen nach § 1 SpFV „für Sportboote von weniger als 20 Metern Länge, gemessen ohne Ruder und Bugspriet“. Das Ruder ist die Steuerfläche am Heck. Der Bugspriet ist ein Rundholz, das bei manchen Segelbooten vorn über den Bug hinausragt. Beide zählen bei der Länge nicht mit.

Was gilt für größere Boote? Für 20 bis 25 Meter brauchen Sie auf den Binnenschifffahrtsstraßen einen anderen Befähigungsnachweis: außerhalb des Rheins das Sportschifferzeugnis oder das Sportpatent, auf dem Rhein das Sportpatent. Das ist ein eigener Befähigungsnachweis und nicht Thema dieses Buches.

Nehmen Sie Murat als Beispiel. Er besitzt eine Motoryacht von 22 Metern und fährt damit auf der Nordsee. Dort reicht sein SBF See, denn auf See gibt es keine Längengrenze. Will er mit derselben Yacht auf den Rhein oder in einen Kanal, sieht es anders aus. Auf dem Rhein bräuchte er dafür das Sportpatent, in einem Kanal das Sportschifferzeugnis oder das Sportpatent.

Nicht jedes Gewässer ist eine Bundeswasserstraße. Viele Seen und kleinere Flüsse gehören den Ländern. Auf diesen Landesgewässern können andere Regeln gelten. Bevor Sie ein fremdes Gewässer befahren, informieren Sie sich deshalb bei der zuständigen Behörde vor Ort. Nur so können Sie die dortigen Vorschriften einhalten.

Auch auf den Bundeswasserstraßen gelten nicht überall dieselben Verkehrsregeln. Die allgemeinen Regeln stehen in der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung, kurz BinSchStrO. Für den Rhein gilt die Rheinschifffahrtspolizeiverordnung, für die Mosel die Moselschifffahrtspolizeiverordnung und für die Donau die Donauschifffahrtspolizeiverordnung. Für Wassermotorräder und Wasserski gibt es zusätzlich eigene Verordnungen. Kapitel 14 behandelt die Binnenregeln im Einzelnen.

Für die Prüfung genügt dieser Merksatz: Binnen heißt Bundeswasserstraße, weniger als 20 Meter und Antriebsart passend zum Schein.

See: Seeschifffahrtsstraßen bis drei Seemeilen, ohne Längengrenze, nur mit Antriebsmaschine

Ein Sommerabend an der Ostsee. Sophie will mit einem gemieteten Motorboot aus dem Hafen hinaus aufs offene Wasser. Welche Regeln gelten jetzt?

Der SBF See gilt auf den Seeschifffahrtsstraßen. Nach § 1 der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) sind das die Gewässer zwischen der Küste und einer Linie, die drei Seemeilen seewärts der Basislinie verläuft. Als Küstenlinie gilt die Linie des mittleren Hochwassers. Wo ein Fluss mündet, beginnt die Seeschifffahrtsstraße an der Grenze der Binnenwasserstraße. Dazu kommen die betonnten Fahrwasser, die weiter hinausführen. Ein Fahrwasser ist ein durch Tonnen markierter Weg für die Schifffahrt.

Eine Seemeile ist das Längenmaß der Seefahrt. Sie entspricht 1.852 Metern.

Auf See gelten außerdem die Kollisionsverhütungsregeln, kurz KVR. Sie stammen von 1977 und gelten auf der Hohen See und auf allen Gewässern, die damit zusammenhängen und von Seeschiffen befahren werden können. Die KVR enthalten vor allem die Ausweichregeln, die Lichter und die Schallsignale.

Was gilt, wenn SeeSchStrO und KVR sich widersprechen? Dann geht die Regel der SeeSchStrO vor. Das ist eine typische Prüfungsfrage und leicht zu merken: Die nationale Ordnung für die deutschen Seeschifffahrtsstraßen hat Vorrang vor den allgemeinen Regeln.

Drei Besonderheiten unterscheiden den SBF See vom SBF Binnen.

Erstens gibt es keine Längengrenze. § 1 SpFV sagt für die Seeschifffahrtsstraßen ausdrücklich: „für Sportboote ohne Längenbegrenzung“. Murat darf seine 22 Meter lange Yacht also mit dem SBF See führen.

Zweitens gibt es den SBF See nur mit Antriebsmaschine. § 4 Abs. 1 SpFV verlangt die Fahrerlaubnis auf den Seeschifffahrtsstraßen nur für ein Sportboot „mit Antriebsmaschine“. Einen SBF See unter Segel gibt es nicht. Wer auf der Ostsee nur unter Segel fährt, ohne Motor zu benutzen, braucht dafür keinen Sportbootführerschein. Sobald er aber einen Motor oberhalb der Grenzen von § 5 SpFV einsetzt, braucht er den SBF See.

Drittens gilt der SBF See nach Angabe der Verwaltung ausschließlich für die private Nutzung. Wer gewerbsmäßig fährt, braucht andere Befähigungsnachweise.

Ein Merksatz für die Prüfung: See heißt ohne Längengrenze, nur mit Motor und nur privat.

Segeln: wo der Binnenschein unter Segel Pflicht ist

Aylin segelt seit ihrer Jugend auf einem kleinen Badesee ohne jeden Schein. Jetzt zieht sie nach Berlin und will dort mit einem Boot von 12 Quadratmeter Segelfläche auf der Havel segeln. Braucht sie einen Schein?

Ja. Nach § 5 Abs. 2 SpFV ist die Fahrerlaubnis unter Segel nur auf den Binnenschifffahrtsstraßen nötig, die in der Anlage 8 der SpFV aufgeführt sind. Diese Liste ist kurz. Sie umfasst nach Angabe der Verwaltung:

- die Bundeswasserstraßen im Land Berlin, außer dem Zeuthener See und dem Dämeritzsee,
- die Untere Havel-Wasserstraße von der Nordspitze der Pfaueninsel bis Kilometer 16,4,
- die Havel-Oder-Wasserstraße von Kilometer 6,4 bis Kilometer 10,2, einschließlich des Nieder Neuendorfer Sees.

Auf diesen Strecken brauchen Sie den SBF Binnen unter Segel, sobald Ihr Boot mehr als 6 Quadratmeter Segelfläche hat. Aylin mit 12 Quadratmetern braucht ihn also. Segelsurfer brauchen auf diesen Strecken keinen Schein mehr.

Überall sonst ist Segeln ohne Fahrerlaubnis möglich. Das gilt für die übrigen Bundeswasserstraßen im Binnenland und für die See. Fährt Aylin im Urlaub mit demselben Boot nur unter Segel auf der Ostsee, braucht sie keinen Sportbootführerschein.

Beachten Sie aber zwei Grenzen. Auf Landesgewässern können eigene Regeln gelten. Und wer zusätzlich einen Motor über der Grenze von § 5 SpFV benutzt, braucht den passenden Schein mit Antriebsmaschine.

Kapitel 16 behandelt das Segeln in der Prüfung.

Merksatz: Schein unter Segel nur in Berlin und Umgebung nach Anlage 8, nicht auf See.

Ältere Scheine, Karte im Scheckkartenformat und die Sportschifferscheine

Tobias hat seinen Binnenschein vor vielen Jahren gemacht, noch nach der alten Verordnung. Muss er ihn umtauschen? Nein. Die SpFV listet in § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 4 ältere Befähigungsnachweise, die weiter gelten. Die Verwaltung formuliert es klar: „Alle bisher erteilten Sportbootführerscheine bleiben ... gültig“.

Zu diesen älteren Scheinen gehört auch ein SBF Binnen, der auf dem Rhein eine Beschränkung der Bootslänge auf weniger als 15 Meter enthält. § 3 Abs. 4 Nr. 6 SpFV nennt ihn ausdrücklich. Auch er bleibt gültig, mit seiner eingetragenen Beschränkung.

Seit 2018 wird der Sportbootführerschein als Karte im Format ID1 ausgestellt. Das ist das Format einer Bankkarte. Zum 1. Januar 2023 kam ein neues Kartenmuster. Im April 2023 wurde es für den Rhein angepasst.

Die Karte hat einen praktischen Vorteil im Ausland. Sie gilt zugleich als internationales Zertifikat nach der Resolution Nummer 40 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE). Dieses Zertifikat heißt kurz ICC.

Über dem Sportbootführerschein gibt es weitere Scheine. Der Sportküstenschifferschein gilt für Fahrten bis 12 Seemeilen vor der Küste. Darüber stehen der Sportseeschifferschein und der Sporthochseeschifferschein. Für private Fahrten sind diese Scheine amtlich empfohlen, für gewerbsmäßige Fahrten Pflicht. Für Ihre Prüfung zum Sportbootführerschein spielen sie keine Rolle.

Das Wichtigste für die Prüfung

- Die SpFV vom 3. Mai 2017 regelt beide Geltungsbereiche: Binnenschifffahrtsstraßen und Seeschifffahrtsstraßen.

- Ohne Fahrerlaubnis: Verbrennungsmotor bis 11,03 Kilowatt, Elektromotor bis 7,5 Kilowatt im Dauerbetrieb, dazu Segelsurfbretter und wenige weitere Fälle (§ 5 SpFV).
- SBF Binnen: Bundeswasserstraßen im Binnenbereich, Boote unter 20 Meter Länge ohne Ruder und Bugspriet.
- SBF See: Seeschifffahrtsstraßen bis drei Seemeilen seewärts der Basislinie und betonnte Fahrwasser, keine Längengrenze, nur private Nutzung.
- Einen SBF See unter Segel gibt es nicht.
- Fahrerlaubnis unter Segel nur auf den Strecken der Anlage 8 in Berlin und Umgebung, ab mehr als 6 Quadratmeter Segelfläche.
- Widersprechen sich SeeSchStrO und KVR, gilt die SeeSchStrO.
- Ältere Scheine bleiben gültig, die Karte gilt zugleich als ICC.

Testen Sie sich

1. Kevin will auf einer Bundeswasserstraße im Binnenland ein Boot mit Elektromotor fahren. Die Nutzleistung im Dauerbetrieb beträgt 9 Kilowatt. Braucht er einen Sportbootführerschein?

Antwort: Ja. Für Elektromotoren liegt die Grenze bei 7,5 Kilowatt im Dauerbetrieb. Die 11,03 Kilowatt gelten nur für Verbrennungsmotoren. Mit 9 Kilowatt liegt Kevin über der Grenze und braucht den SBF Binnen mit Antriebsmaschine.

1. Lena segelt mit einem Kielboot ohne Motor auf der Nordsee. Welchen Sportbootführerschein braucht sie?

Antwort: Keinen. Auf den Seeschifffahrtsstraßen verlangt § 4 SpFV die Fahrerlaubnis nur für Sportboote mit Antriebsmaschine. Einen SBF See unter Segel gibt es nicht. Benutzt Lena aber einen Motor oberhalb der Grenzen von § 5 SpFV, braucht sie den SBF See.

1. Eine Bestimmung der SeeSchStrO widerspricht einer Regel der KVR. Welche gilt?

Antwort: Die Bestimmung der SeeSchStrO. Sie geht als besondere Regel für die deutschen Seeschifffahrtsstraßen den allgemeinen Kollisionsverhütungs-